



STADT ZWICKAU

Dezernat Finanzen und Ordnung
Bürgermeister

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Wolfgang Wetzel

Es schreibt Ihnen: Sebastian Lasch
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 832900
Telefax: 0375 832929
E-Mail*: finanzundordnung@zwickau.de
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichen: AF/369/2022
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 27.10.2022

StR Wetzel hat im Vorfeld der Stadtratssitzung folgende Fragen eingereicht:

*Bei der rechtsextremen Demonstration der Gruppierung "Volksstimme Bürgerbündnis Zwickau" und der Partei "Freie Sachsen" am 2.10.2022 wurden die Rathausstufen und das gesamte Plateau vor dem Haupteingang des Rathauses in die Versammlungsfläche einbezogen, das Terrain mit Demonstrationsteilnehmer*innen dicht gefüllt. Ich ging bisher davon aus, dass die genannte Fläche aus Gründen des Neutralitätsgebotes nicht für parteipolitische Versammlungen genutzt werden darf. Der Aktionskunstgruppe "Sternendekorateure" u.a. wurde mit dieser Begründung seinerzeit das Aufstellen der Gedenkbänke für die Opfer des NSU auf dieser Fläche untersagt.*

- 1. Welche konkrete Regelung gilt für die Nutzung der Rathausstufen und des Plateaus vor dem Haupteingang bezüglich politischer Demonstrationen?*
- 2. Ist der zuständigen Versammlungsbehörde des Landkreises die geltende Regelung bekannt und wird diese in den Versammlungsbescheiden berücksichtigt?*

Sehr geehrter Herr Stadtrat Wetzel,

Ihre Anfrage für die heutige Sitzung kann ich Ihnen wie folgt beantworten.

1. Die Fläche vor dem Rathaus inkl. der Stufen und dem sogenannten Plateau gehört grundstücksrechtlich nicht zum Rathaus, sondern ist als öffentlicher Verkehrsraum gewidmet und für jedermann nutzbar. Weiterhin handelte es sich am 02.10.2022 um eine angemeldete Versammlung nach Versammlungsrecht, womit sie keine politische Veranstaltung war. Hätte es sich um eine politische Veranstaltung gehandelt, wäre eine Sondernutzungserlaubnis erteilt worden.

Beantragt wurde durch den Anmelder eine Versammlung auf dem Mittelspiegel des Hauptmarkts, was auch durch die Versammlungsbehörde des Landkreises so beschieden wurde. Durch eine relativ hohe Anzahl an Versammlungsteilnehmern kam es dazu, dass die Stufen und das Plateau vorm Rathaus mitgenutzt wurden. Unabhängig von der rechtlichen Möglichkeit wäre es tatsächlich schwer umsetzbar, die Stufen des Rathauses abzusperren, ohne damit Gefahrensituationen hervorzurufen.

2. Der Aktionskunstgruppe „Sternendekorateure“ wurde die Aufstellung der Gedenkbänke im Jahr 2016 auf den Stufen des Rathauses untersagt, weil ein ungehinderter

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI
BIC: HYVEDEMM441
BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Zugang zum Rathaus für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen zumindest erheblich erschwert gewesen wäre. Ein Antrag nach § 123 VwGO wurde vom VG Chemnitz abgelehnt. Schließlich wurden die Gedenkbänke nach weiteren Absprachen vom 4. – 13.11.2016 am Schumannplatz per Sondernutzungserlaubnis aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Lasch